



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 05.02.2026

Gz. 100.2-10.24.88-

17/2025-26/2026

Telefon 56-3501

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	23.01.2026	öffentlich

Betreff

RadhausZu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie sieht die Kosten/Nutzen-Bilanz im Jahr 2025 für das „Radhaus“ am Heilbronner Hauptbahnhof aus?

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich entsprechend der Nummerierung der Anfrage die Eingangsfrage als Überschrift für die detaillierteren Fragen in der Folge versteht. Grundsätzlich sei jedoch darauf hingewiesen (s. auch unten), dass eine Kosten-/Nutzen-Bewertung nicht lediglich unter finanziellen Aspekten zu sehen ist, sondern auch immaterielle Werte zu berücksichtigen sind.

Frage 1.1: Wie hoch sind die Einnahmen und Aufwendungen dafür?

Die Einnahmen aus Mieten und Entgelte betragen für das Jahr rund 9.000 EUR netto. Die Aufwendungen betragen für das Betriebsjahr 2025 rund 25.000 EUR netto.

Frage 1.2: Was sind die Ursachen im Falle einer ggf. negativen Kosten/Nutzen-Bilanz und welche Maßnahmen werden ergriffen?

Wie bereits in der DS 184/2018 ausgeführt, ist im aktuellen Marktumfeld keine kostendeckende oder gar gewinnbringende Betreiberschaft eines Fahrradparkhauses möglich. Das radhausheilbronn ist eine Angebotsschaffung als Teil der Radverkehrsförderung und der Förderung der Nutzung des ÖPNV und des SPNV als Teil einer multimodalen Wegekette am Standort Heilbronner Hauptbahnhof.

Eine deckende bzw. gewinnbringende Betreiberschaft würde rechnerisch eine Tarifgestaltung notwendig machen, dass nur eine geringe Nutzung des radhausheilbronn zu erwarten wäre. Die bestehende (Quer)Subventionierung von Mobilitätskosten beispielsweise im ÖPNV oder im Kfz-Verkehr (u.a. Infrastrukturkosten, Unfall- und Umweltkosten, Flächenverbrauch) und einer damit einhergehenden gesellschaftlichen Gewohnheitshaltung im Zusammenhang mit der Höhe der individuellen Mobilitätskosten lassen keine gewinnbringenden Tarife zu. Die Tarifgestaltung berücksichtigt das Ziel einer möglichst breiten Nutzung des radhausheilbronn zum Wohle der Stadtgesellschaft.

Die wesentlichen Kostenpositionen im Jahr 2025 umfassten Reinigung und Winterdienst, Wartung und Reparaturen, Rufbereitschaft und Serviceeinsätze sowie Aufwendungen für den Betrieb der IT-Infrastruktur und Versicherungen.

Frage 2.1: In welcher Weise wird bei negativem Kosten/Nutzen-Verhältnis für eine Verbesserung gesorgt?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1.2 und sehen zudem im Hinblick auf die Optimierung bei der Vernetzung der Verkehrsarten gerade am Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof zukünftig eine höhere Auslastung des Fahrradparkhauses. Hieraus resultierend sollte sich abgesehen von der individuellen Bewertung eines Nutzens eine konkrete Einnahmen-/Ausgabensituation anders darstellen.

Bezüglich der Betreiberschaft des Fahrradparkhauses laufen derzeit seitens der Verwaltung weitergehende Überlegungen, die eine Verbesserung der Bilanzierung erwarten lassen.